Deutscher Reichstag.

(Bericht der „Saale-Zeitung.")

34. Sitzung vom 1. Februar, 1 Uhr.

Die Berathung des **Antrages Ackermann** (kons.) betr. Abzahlungsgeschäfte und Hausirhandel wird fortgesetzt in Verbindung mit den entsprechenden Centrumsanträgen.

Abg. **Ackermann**: Die Wanderlager und Wanderauktionen sind kein Bedürfniß für das Verkehrsleben und machen nur dem reellen seßhaften Geschäft Konkurrenz. Der Käufer kann sich bei schlechten Einkäufen nicht an den Händler halten, da derselbe in der Regel bald zu verschwinden pflegt. Den Hausirhandel völlig zu verbieten, wäre nicht angezeigt mit Rücksicht auf die Bevölkerung in Gegenden, die regelmäßig dadurch ihre Produkte verwerthen. Vielleicht wird eine Kontrolle der Waaren einzuführen sein. Jetzt werden manche Schwindeleien fast für erlaubt gehalten, z. B. die Ankündigung von Ausverkäufen und Verkäufen von Konkursmassen, bei denen es sich weder um Ausverkauf noch um Konkurs handelt. Ich bitte Sie, unsern Antrag anzunehmen.

Abg. **Schädler** (Centr.): Auch wir verlangen keine prinzipielle Abschaffung, sondern nur eine Beschränkung des Hausirhandels. Nicht blos das Kleingewerbe und andere Interessenten stimmen uns darin zu, sondern weite Kreise, was aus den Petitionen hervorgeht. Wir wollen ganze Waarenkategorien vom Hausirhandel ausschließen, wie geistige Getränke, Cigarren, Tabak, gebrauchte Kleider, Wäsche, Putzwaaren, Explosivstoffe, Druckschriften mit anstößigem Inhalt usw. Ich bedaure, daß das offizielle Gesetz über diese Materie erst in der nächsten Session an uns gelangen wird.

Abg. Dr. **Schneider**-Nordhausen (freis.): Die Besteuerung der Wanderlager innerhalb der Kommune hat sich in Potsdam als wirksam erwiesen, daß seitdem sich kaum eines dort seßhafter aufgethan hat. Eines besondern Gesetzes bedarf es deshalb nicht. Die Anträge Ackermann beschäftigen sich auch mit den Konsumvereinen. Will man diesen den Ausschank von geistigen Getränken verbieten, so müßte es an anderer Stelle geschehen. Die Schankwirthschaften der Vereine sind übrigens besser ausgestattet als andere Lokale und bieten den Besuchern auch gute Lektüre. Durch die geplanten Beschränkungen des Hausirhandels wird man nur die entgegengesetzte Wirkung erzielen und die bessern Elemente davon wegtreiben. Auch die Verkleinerung des Absatzgebietes und der Anzahl der gestatteten Waaren wird viele Hausirer ruiniren. An die dadurch erregte Unzufriedenheit hat der Antragsteller wohl nicht gedacht. Die beim Kaufe vom Hausirer verlangte Baarzahlung bildet das wirksame Gegengewicht gegen das Aufschwatzen von Waaren. Der Begriff von Luxusartikeln ist erst gesetzlich zu fixiren, was für den einen Luxus ist, kann für den andern Bedürfniß sein. Ebenso schwer ist die Unterscheidung zwischen fabrikmäßig und handwerksmäßig angefertigten Waaren. Der § 56b mit seiner Ausnahme für die auf den Hausirhandel angewiesenen Gemeinden soll ein Pflaster für die übrigen Beschränkungen sein. Die Regulirung ist dem Bundesrathe überlassen, aus Verlegenheit natürlich, denn was man selbst nicht machen kann, überläßt man dem Bundesrath. (Heiterkeit.) Das ist beamen und lenkt die Verantwortlichkeit auf diesen ab. Der Antrag ist für Konsumenten und Industrielle gleich bedenklich. Das Gesetz trägt den Stempel, daß es nicht auf Erhebungen über seine volkswirthschaftliche Bedeutung beruht. (Beifall links.)

Der Antrag wirkt agitatorisch und die Petitionen, die dazu eingehen, stellen sich regelmäßig in Zeiten wirthschaftlichen Niederganges zahlreicher ein und rühren in ihrer Mehrzahl von Konkurrenten her und nicht von denen, die den Hausirern belästigt werden. Niemand wird in dunnur sein, sich ohne Weiteres vom Hausirer zu kaufen, die er in seinem Bekanntenkreis beim Kaufmann haben kann. Für viele Sachen, z. B. bei Spitzen ist die Frau als Hausirerin gar nicht zu entbehren. Es wird sich auch nicht feststellen lassen, ob die Waare vom Hausirer selber hergestellt ist. Besonders hart wird die Bevölkerung des Erzgebirges getroffen werden. Lassen Sie doch jeden gegen den Hausirer selbst schützen; es ist niemand gezwungen, bei ihm zu kaufen, und denken Sie auch dem Hausirer gegenüber an den Grundsatz: Leben und leben lassen.

Abg. v. **Strombeck** (Centr.) hebt die wirthschaftliche Bedeutung des Hausirhandels hervor, der von dem Antrage bedroht sei; namentlich würden im Eichsfeld ca. 2000 Familien dadurch brotlos gemacht werden. Das Gesetz würde also nicht die Auswüchse, sondern den Hausirhandel selbst beseitigen.

Abg. **Holzmann** (natl.): Daß viele Existenzen durch Annahme eines derartigen Gesetzes vernichtet werden würden, ist mir nicht zweifelhaft.

Abg. **Bock** (Sächs.): Das Hausirgewerbe ist zum Theil sehr mühselig. Wer ist dem Handwerk schädlicher, der kleine Hausirer oder die großen Versandfirmen wie Rudolf Herzog, May und Edlich und andere? Die Hausirer als Landplage zu bezeichnen, wenn schon lästerliche Elemente darunter vorkommen mögen, ist fast niederträchtig zu nennen. Die Herren von der Rechten, die so viel für den Schutz der Landwirthschaft sich bemühen, müßten ihre Aufmerksamkeit auch dem Handel mit Eier, Butter und andern Sachen zuwenden, der von den Produzenten betrieben wird. Die Antragsteller setzen sich mit den amtlichen Berichten der sächsischen Regierung über den Hausirhandel in Widerspruch und liefern damit den Beweis, daß es ihnen mit ihren Bestrebungen nicht Ernst ist.

Abg. **Kleum** (ntl.) hebt hervor, daß seit Einführung der Sonntagsruhe in seinem Wahlkreise die Konkurrenz durch die Hausirer den seßhaften Kaufleuten gewachsen sei. Man dürfe die Angelegenheit nicht auf die lange Bank schieben.

Abg. **Bockel** (Antis.): Wir sind zur Unterstützung aller auf Beseitigung von Mißständen bei Abzahlungsgeschäften gerichteten Maßregeln bereit. Niemand darf Waaren auf Abzahlung verkaufen, die er nicht selbst verfertigt hat. Auch die Wanderlager müssen verboten werden und die angekündigten Ausverkäufe müssen polizeilich besser überwacht werden. Die Regierungen haben die Pflicht festzustellen, welche Gegenden sich von der Landwirthschaft allein nicht nähren können und auf das Hausirgewerbe angewiesen sind. In ihm sind auch viele von den Elementen, die das Unglück unserer Nation geworden sind. Ich bin kein Bekehrer von großen Versandgeschäften, denn sie repräsentiren das dem Kleingewerbe schädliche Großkapital. Butter und Eier dürfen blos von den Leuten verkauft werden, die sie selbst erzeugt haben (große Heiterkeit), der Hausirhandel mit Vieh trägt zur Verbreitung der Maul- und Klauenseuche bei.

Abg. **Biehl** (Ctr.) bezeichnet nochmals die von seiner Partei eingebrachten Anträge und weist auf die große Zahl der Schwindelannoncen hin, in denen Ausverkäufe angepriesen werden. Aus Bayern sei der Hausirhandel eine Landplage geworden und habe das solide Geschäft untergraben.

Abg. **Stolle** (Soz.): Die Einnahmen aus den Wandergewerbescheinen weisen im Königreich Sachsen innerhalb der letzten zehn Jahre keine nennenswerthe Zunahme auf, sodaß von einer drohlichen Konkurrenz mit dem seßhaften Kaufgeschäft nicht die Rede sein kann. Sie werden mit ihren Anträgen blos das große Heer der Arbeitslosen und die Unzufriedenheit der Massen nähren.

Abg. **Schrader** (freis.): Schon zum siebenten mal beschäftigen wir uns mit diesen fruchtlosen Debatten. Die Antragsteller wissen selbst, daß ihr Unternehmen erfolglos ist. Es ist nicht möglich, in unsere Zeit Dinge hineinzutragen, die nicht mehr hineinpassen. Der Hausirhandel hat sich aus dem wachsenden Bedürfniß der Bevölkerung entwickelt. Die Klagen der Konkurrenten werden auch nach Aufhebung des Hausirhandels nicht verstummen, denn es werden sich sofort auf dem Lande Geschäfte zur Bequemlichkeit der Bevölkerung etabliren. Der Hausirer ist ebenso ehrlich wie andere Leute. Die Anträge werden zu weiter nichts als einer unnützen Belästigung führen.

Nach einem Schlußworte des Abg. **Ackermann** werden die den Hausirhandel und Wanderlager betreffenden Anträge abgelehnt; der Gesetzentwurf des Centrums über dieselben Gegenstände wird der Kommission zur Vorberathung der Abzahlungsgeschäfte überwiesen.

Die Abstimmung über den weitern Antrag Ackermann betr. die Konsumvereine ergiebt 58 Stimmen dafür, 67 dagegen. Das Haus ist mithin beschlußunfähig.

Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr.

(Etat des Reichsamtes des Innern.)

Schluß 5½ Uhr.

Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Abgeordnetenhaus.

25. Sitzung vom 1. Febr., 11 Uhr.

Die zweite **Etats-Berathung** wird mit dem Etat des Kriegsministeriums fortgesetzt. Der Etat wird debatteloos bewilligt.

Es folgt der Etat der landwirthschaftlichen Verwaltung.

Abg. Dr. **Lotichius** (lib., d. k. Fraktion) bringt die Ausbreitung der Reblauskrankheit zur Sprache. Von Gelehrten wird befürchtet, daß die Reblauskrankheit weniger infolge der Einschleppung aus Amerika als infolge des Mangels an mineralischem Nährstoffe im Boden entstehe. Der künstlichen Düngung der Weinländereien wird daher mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden müssen. Während der Reife der Trauben sollten die Untersuchungsarbeiten eingestellt werden. Auch sollte man möglichst viele einheimische Sachverständige hinzuziehen.

Geh.-Rath **Wentzel**: Die Frage der Düngung wird bereits seit längerer Zeit eingehend erwogen, diese Erwägungen sind aber noch nicht zum Abschluß gelangt. Die Untersuchungsarbeiten werden in der Reifezeit der Trauben nur in beschränktem Umfange geführt, soweit eben dazu eine Nothwendigkeit vorliegt. Ebenso werden in der Regel einheimische Sachverständige in Anspruch genommen.

Abg. **Brandenburg** (Ctr.): In früheren Jahren wurde vom Landwirthschaftsminister ausgeführt, daß der Dortmund-Ems-Kanal auch landwirthschaftlichen Interessen dienen solle. Ich bin darüber zweifelhaft geworden, als mir im vorigen Jahre ein Verwaltungsbeamter sagte, daß durch die Vertiefung des Emsbettes die anliegenden Wiesen entwerthet würden. Seit Jahren wird ferner schon an dem linksemsischen Kanalsystem gebaut. Namentlich die Fertigstellung des sog. Süd-Nordkanals und die Eröffnung desselben für die Schiffahrt wird von der Bevölkerung ersehnt. Eine Beschleunigung des Baues ist daher geboten.

Landwirthschaftsminister **v. Heyden**: Bei der Aufstellung der Pläne für den Dortmund-Ems-Kanal sind die Meliorationsbeamten gehört worden. Das landwirthschaftliche Interesse wird also durchaus gewahrt. Der Süd-Nordkanal wird wahrscheinlich schon in diesem Jahre für die Schiffahrt eröffnet werden können.

Abg. **Schulz**-Lupitz (frk.): Die für Meliorationen ausgeworfenen Mittel sind noch zu gering. Die Fortschritte der Wissenschaft können dabei nicht voll ausgebeutet werden. Und doch sind sie geeignet, die Noth im Lande und in der Landwirthschaft zu heben, sobald es gelungen sein wird, alles Getreide und sonstige Nahrungsmittel auf unserem eigenen Boden hervorzubringen, und es ist möglich, daß wir so weit kommen. Dankenswerth ist die Einstellung einer Summe von 75,000 M. für die Zwecke landwirthschaftlicher Winterschulen.

Abg. Frhr. **v. Minnigerode** (kons.): Der Minister hat neulich gesagt, wir sollten doch bedenken, welche Mißstimmung durch unsere Agitationen und Ueberteibungen im Lande erzeugt wird. Ich spreche ohne persönliche Spitze. Wir haben unsere Ausführungen auf Grund inhaltmäßiger Angaben und zahlenmäßigen Materials gemacht. Nur Herr Rickert ist für die Handelsverträge eingetreten. Man hat zu Gunsten der letztern die Berichte der Handelskammern hervorgehoben. Diese kennen aber nicht die landwirthschaftlichen Interessen, da sie Vertretungen der Industrie und des Handels sind.

Die Handelsverträge haben die landwirthschaftliche Krisis gesteigert. In der Regel pflegt Mitte Dezember der Preis für Getreide zurückzugehen, da der schuldenbelastete Landwirth gezwungen ist, seine Vorräthe loß zu werden. Wie kann man uns gegenüber dieser Thatsache Uebertreibungen vorwerfen? Wir sind in der Landwirthschaft weder Neulinge noch Jünglinge. Wir, die wir Kenner der Landwirthschaft in Nord- und Mitteldeutschland par excellence sind, haben die Mißstimmung nicht erzeugt, sondern sie nur auf das richtige Maß zurückgeführt. Die Mißstimmung ist vorhanden und drängt zu nicht wünschenswerthen Gruppirungen, was ja der Aufruf des Herrn Ruprecht in dem Organ für landwirthschaftliche Thierzucht bewies, der den Thatsachen einen allerdings zu lebhaften Ausdruck gegeben hat. Wenn es dazu kommen würde, daß wirthschaftliche Interessenvertretungen die politischen Vertretungen verdrängen, so würde das für die Regierung und das Land die bedauerlichsten Konsequenzen herbeiführen. Die Gefahr wird aber gesteigert durch den bevorstehenden russischen Handelsvertrag, der für die deutsche Landwirthschaft unerträglich ist und dem Faß den Boden ausschlagen würde. Es handelt sich hier um die Bedrohung zahlreicher Existenzen in der Landwirthschaft, von der der größte Theil des Landes lebt, und gerade um die Existenz der landwirthschaftlichen Bevölkerung, die loyalste ist. Wenn diese gezwungen wird, zum Wanderstabe zu greifen, dann wollen wir abwarten, wie die neue Treue sich gegenüber der alten bewähren wird. Wir haben diese Bedenken vorgebracht mit aller Ehrerbietung, aber auch mit allem Nachdruck. (Beifall rechts.)

Abg. **Kruebel** (nl.) wünscht Einführung eines Schutzzolles auf ausländische Lohe im Interesse der kleinen Gerbereien.

Landwirthschaftsminister **v. Heyden**: Ich werde Veranlassung nehmen, mich mit der Materie zu beschäftigen und die Angelegenheit eingehend zu erwägen. Wir gehen im Verhältniß zu anderen Ländern einen sehr niedrigen Satz für allgemeine landwirthschaftliche Zwecke aus, nur 34 Pf. für den Hektar landwirthschaftlich benutzte Fläche. Aber wir versuchen auch mit diesen geringen Mitteln die Fortschritte der Wissenschaft für die Landwirthschaft möglichst nutzbar zu machen.

Bereits bei früherer Gelegenheit habe ich ausgesprochen, daß ich den Ernst der Lage der Landwirthschaft einsehe. Wenn ich aber mich in eine Diskussion der Handelsverträge das vorige Mal nicht eingelassen habe, so geschah es, weil die Sache mit Osterreich abgeschlossen ist, der russische Vertrag aber in den Reichstag gehört. Die Anschauung, die ich aus der damaligen Verhandlung entnahm, habe ich auch heute noch, daß es eine Uebertreibung war, die Handelsverträge fast ausschließlich für die gedrückte Lage der Landwirthschaft verantwortlich zu machen. Wenn man die Preisdifferenzen vergleicht, so sieht man, daß die Verträge nicht den Einfluß haben, wie Herr von Minnigerode es darstellt. Ich habe mein Lebelang nicht mit meiner Ansicht zurückgehalten, wenn ich aber in der Beurtheilung der landwirthschaftlichen Frage von den Herren abweiche, so liegt das daran, weil der Schwerpunkt nicht in den Zöllen, sondern in der Abnahme der Bevölkerung des Ostens liegt. Hier ist auch die Verschuldung der landwirthschaftlichen Bevölkerung am größten. Die Aufmerksamkeit der Staatsregierung wird darauf gerichtet sein müssen, durch eine Zahl kleinerer Wege und Abfuhren hier die Wunden zu heilen. Ob es uns gelingen wird, weiß ich allerdings nicht. Wir gehen schweren Zeiten entgegen, aber wir müssen tragen, was uns auferlegt ist. Die Behauptung jedoch, daß die Landwirthschaft zu Grunde geht, ist übertrieben.

Abg. **Tamen** (nl.) bittet um mehr Kanalbauten in den Moorgegenden zur Hebung der Schiffahrt und der Landeskultur.

Abg. **Drawe** (dfr.) fragt an, wie die früher ausgeworfenen 300,000 Mark für Wasserentlassungen in den Deichanlagen der Niederungen verwendet worden sind, und bittet, diese Versuche auch bei Danzig und in der Niederung zu machen.

Landwirthschaftsminister **v. Heyden** erwidert, daß Versuche überhaupt noch nicht angestellt seien, da erst die Vorbereitungen dazu hätten getroffen werden müssen.

Bei der **Forderung für die Generalkommission** bittet Minister **v. Heyden**, die neu geforderten Stellen, welche namentlich im Hinblick auf die Ausführung des Rentengütergesetzes geschaffen werden sollen, zu bewilligen. Der Taxwerth, der bis jetzt gebildeten Rentengüter beträgt 5,530,000 Mk., wovon 829,000 Mk. bar bezahlt sind; der Umfang beträgt 6550 Hektar, wovon die meisten auf die östlichen Provinzen, namentlich auf die Provinz Posen fallen. Die Zahl der bereits gebildeten Rentengüter ist 572, der Kaufpreis beträgt in jährlicher Rente 169,000 M. Wir haben erst ein Jahr der Arbeit hinter uns, aber das Gesetz ist auf Generationen berechnet und wird gewiß segensreich wirken.

Abg. **Dinckelberg** (nl.) meint, die Generalkommission könne bei ihrer Organisation schwerfällig und kostspielig arbeiten und eine Vermehrung der Stellen werde den hervorgetretenen Uebelständen noch nicht abhelfen. Eine Aenderung der Organisation sei vor allem nothwendig. Ferner lasse die Ausbildung der Kulturtechniker viel zu wünschen übrig.

Geh.-Rath **Sternberg** bestreitet, daß die Organisation schwerfällig sei, im Gegentheil sei diese Organisation vorzüglich. Ebenso seien die Kosten durchaus nicht zu hoch.

Abg. **Sombart** (natl.) verlangt eine Besserstellung der Landmesser, um diese in ihrer staatlichen Thätigkeit festzuhalten. Die Lage der Landwirthschaft sei eine gedrückte infolge der schwindelhaft gesteigerten Ankaufspreise und der hohen Arbeitslöhne. Ein Mittel gegen diese Noth sei, kleinen Leuten dieselbe Anschaffung eines eigenen Stück Bodens zu ermöglichen und so dadurch vom Zug nach dem Westen fernzuhalten. Das Rentengütergesetz kann in dieser Beziehung wohl heilsam wirken, aber die Generalkommission muß darauf dringen, daß die Anzahlung wenigstens den vierten Theil des Werthes beträgt, denn sonst haben die Rentengutsbesitzer so viel Zinslasten zu tragen, daß sie dieselben nicht zu erschwingen vermögen.

Abg. **v. Bockelberg** (kons.) bittet den Minister, dafür zu sorgen, daß die Rentengutsbesitzer verhindert werden, Privat-Hypotheken aufzunehmen.

Minister **v. Heyden** erwidert, daß kein Grund vorliege, die Gesetzgebung nach dieser Richtung zu ändern. Man müsse den Interessenten doch immerhin möglichst freien Spielraum lassen.

Geh.-Rath **Meinecke** erkennt das Bedürfniß einer Aufbesserung der Landmesser an, die sich aber gedulden müßten, bis die Reihe an sie käme.

Abg. **Gerlich** (freik.) entgegnet dem Abg. Sombart, daß die Noth der Landwirthschaft nicht von der Verschuldung, sondern die Verschuldung der Landwirthschaft von ihrer Noth herrühre. Redner bemängelt, daß die Generalkommission eine so große Machtvollkommenheit besitze und selbst die Kolonisirung vornehme. Nach dem Gesetze sei die Aufgabe der Generalkommission nur, die Geschäfte zu vermitteln. Die Selbstverwaltung werde durch die Thätigkeit der Generalkommission lahm gelegt.

Abg. **Mies** (Ctr.) beklagt es, daß eine so große Anzahl Landmesser trotz vieljähriger Thätigkeit bei der Generalkommission noch ohne etatsmäßige Anstellung sind.

Abg. Dr. **Sterlig** (df.): Es ist erfreulich, daß in der letzten Zeit viel für den Obstbau geschehen ist, so daß der Obstbau eine bedeutende Zunahme erfahren hat. Im Obst- und Weinbau wie im Gartenbau überhaupt liegen große volkswirthschaftliche Aufgaben, und diesen sollte der Staat auch gerecht werden. Während für den Obstbau manches geschehen wird, geschieht doch für den Weinbau wenig, und daher kommt es, daß der deutsche Weinbau nicht die Aufgaben erfüllt, wie der Weinbau in anderen Ländern. In Amerika ist die Weinkultur soweit gediehen, daß der dortige Weinbau schon eine große Bedeutung erlangt hat. Dieses Zurückbleiben Deutschlands ist für seine Stellung auf dem Weltmarkt bezüglich des Weines von schädlicher Wirkung. Die Rebstöcke der heutigen Weinberge sind die Endzweige der Stöcke, die vor tausend Jahren zu uns verpflanzt wurden. Verjüngung ist nöthig. Eine Verjüngung wird auch der Reblauskrankheit Einhalt zu thun vermögen.

Geh. Rath **Singelmann** erwidert, daß der Weinkultur von der Regierung volle Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Darauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Sonnabend 11 Uhr.

Schluß 3 Uhr 45 Min.

Fünf Jahre Selbstverwaltung und die preußische Volksschule.

Aus einem Vortrage, gehalten im Halleschen Lehrervereine.

Der Vortragende stellt den gegenwärtig dem Landtage vorliegenden „Entwurf eines Gesetzes betreffend die Verbesserung des Volksschulwesens und des Diensteinkommens der Volksschullehrer" in den Mittelpunkt seiner Ausführungen, dabei hervorhebend, daß der Entwurf in § 1 in erster Linie für eine Verbesserung des Diensteinkommens der Lehrer, erst in zweiter Linie für die sonstige Ausstattung der Schulen Mittel bereitstellen wolle. Daraus dürfe man das Anerkenntniß entnehmen, daß unter gegenwärtigen Verhältnissen eine Zufriedenstellung des Lehrerstandes die vornehmste Voraussetzung zu einer Gesundung unseres Volksschulwesens bilde, eine Anschauung, zu der schon Friedrich Wilhelm III. 1819 mit allem Nachdruck sich bekannt habe, überdies gäbe es auch heute noch nach Gneist's „Selbstverwaltung der Volksschule" „nur eine Probe für den ernsten Willen, der Volksschule zu helfen: diese Probe liegt in dem Entschluß, Geld für die Volksschule zu schaffen." Diese Probe habe die Staatsregierung in dem Gesetzentwurfe zu bestehen versucht. Der allmätigen Entwicklung des Lehrereinkommens, welches der Entwurf zu bessern in Aussicht nimmt, widmete der Vortragende einen besondern Abschnitt seines Vortrages.

Aus einer Zusammenstellung Eingelheim heben wir zum folgende hervor: Das Durchschnittseinkommen der gesammten Lehrer Preußens habe 1820 146 Thlr. betragen und sich bis 1871 sehr allmälig auf 264 Thlr. gesteigert. Leider hätten die Preissteigerungen der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse die Gehaltssteigerungen stets überholt. So hätten z. B. die Gehälter von 1820—1870 eine Steigerung von 62¾ Proz., die Roggenpreise aber eine solche von 125½ Proz. erfahren. Immerhin sei anzuerkennen, daß in dieser Zeit wenigstens ein absoluter Rückgang des Lehrereinkommens nicht nachzuweisen wäre.

Ein bedeutender Fortschritt zum Bessern sei zu bemerken gewesen, als Dr. Falk Kultusminister geworden. Die Mindestgehälter seien erhöht und für ältere Lehrer Alterszulagen eingeführt worden. Von 1872—1877 habe unter seiner Verwaltung der Etat des Volksschulwesens eine Steigerung von 1,400,000 auf 6,400,000 M., das Durchschnittsgehalt der städtischen Lehrer eine Erhöhung von 1042 auf 1414, das der Landlehrer eine solche von 678 auf 954 M. erfahren. Ein Rückschlag sei erfolgt, als v. Puttkamer 1879 Eingang in das Kultusministerium gehalten habe. Dieser habe noch 2 Tage vor seinem Rücktritte die Regierungen angewiesen, auf kostspielige Verbesserungen im Volksschulwesen zu verzichten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18930202027/fragment/page=0001

Mittlerweile seien auch infolgedessen einschneidende Wandlungen vor sich gegangen, als seit Beginn der siebziger Jahre sich das Bestreben geltend gemacht habe, ihre bisherige Befugniß einzuschränken, die Schulaufsichtsbehörden zu höhern Schulleistungen heranzuziehen. Zuerst durch die Kreisordnung, später durch die §§ 45, 47 und 49 des Kreis- bezw. Zuständigkeitsgesetzes vom 1. Aug. 1883 sei den Kreis- bezw. Bezirksausschüssen im Streitfalle die Vollmacht zur Abschätzung der Naturalerträgnisse, des Ertrages des Dienstlandes der Lehrer ohne alle Einschränkung, die Beschlußfassung in Schulbausachen mit der Einschränkung übertragen worden, ihren Entscheidungen im Einzelfalle allgemeine Anordnungen der zuständigen Schulbehörden unterzulegen. Infolge der ersteren Bestimmungen seien damals nicht wenige Landstellen ohne jede Erhöhung der Einkünfte durch höhere Abschätzung der Naturalabgaben rc. auf dem Papier — verbessert worden.

Die gedachte Verfügung Puttkamer's, sowie das Eingreifen der Selbstverwaltung habe einer merklichen Verbesserung hinderlich in Wege gestanden. Amtliche statistische Erhebungen hätten 1886 u. a. folgendes Ergebniß geliefert: Das Durchschnittseinkommen der städtischen Lehrer habe sich gegen 1876 von 1414 auf 1545 M. verringert, das der Landlehrer infolge Erhöhung der staatlichen Alterszulagen innerhalb 8 Jahren von 954 auf nur 964 M. erhöht gehabt. 2,233,373 Kinder hätten in überfüllten Klassen gesessen und infolge Einrichtung von Halbtagsschulen auch noch verkürzten Unterricht genossen.

Trotz dieser zu Tage getretenen Schäden habe die Regierung im Vertrauen auf den Gemeinsinn der Betheiligten durch das Gesetz vom 26. Mai 1887 auf ihre sämmtlichen Machtbefugnisse bez. Förderung des Volksschulwesens zu Gunsten der Selbstverwaltungsbehörden verzichtet. Dieses Gesetz bestimme, daß im Weigerungsfalle über von der Regierung beanspruchte Mehrleistungen für Volksschulzwecke der Kreisausschuß — bei Städten der Bezirksausschuß — in letzter Linie der Provinzialrath zu befinden habe, und zwar unentgeltlich sowohl über die Bedürfnißfrage als auch über die Frage der Leistungsfähigkeit und zwar ohne die Verpflichtung, allgemeine Anordnungen der Schulaufsichtsbehörden sich im Einzelfalle als Maßstab dienen zu lassen. Der Zweck des Gesetzes wäre nach dessen Begründung, „der Rücksichtnahme auf die wirthschaftliche Lage der Gemeinden das Interesse einer weitern Förderung des Schulwesens unterzuordnen." In gewissen politischen Kreisen habe man bereits damals das Gesetz getauft: „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der preuß. Regierungsschulräthe." Also ein Gesetz gegen verdienstliche, auf Hebung der Volksbildung gerichtete Bemühungen pflichttreuer Beamten habe man schon damals in diesen Kreisen daraus zu machen gedacht. Die Jahre 1888/89 hätten den Schulgemeinden eine dauernde Beihilfe von 26,000,000 M. pro Jahr für Schulzwecke gebracht, deren Leistungsfähigkeit bedeutend erhöht und somit die Voraussetzungen zu dem Gesetze vom 26. Mai 1887 größtentheils hinfällig werden lassen.

Wohin sei man nun auf dem Schulgebiete mit der Selbstverwaltung gekommen? „Die Verwaltung ist nach den bisherigen Erfahrungen nicht imstande, dauernd den jetzigen Bildungsstand des Volkes zu erhalten," mit diesen Worten begründe der Herr Minister Dr. Bosse den gegenwärtig dem Abgeordnetenhause vorliegenden Gesetzentwurf, dessen Hauptzweck wäre, die Schule wieder, wie bis vor fünf Jahren, der pflegenden und fürsorgenden Obhut der Schulbureaukratie anzuvertrauen. Dem Gesetzentwurfe zur Grundlage dienende amtliche statistische Erhebungen ergäben, daß immer noch 1,661,182 Kinder in bedeutend überfüllten Klassen, darunter 27,186 in Klassen mit mehr als 150 Schülern unterrichtet würden und daß zu einer ordnungsmäßigen Beschulung derselben noch mehrere Tausend Lehrer beschafft werden müßten. Besonders hätten sich aber bezüglich der Lehrerbesoldung nach den eigenen Worten des Herrn Ministers „schreiende Mißstände, Unzuträglichkeiten, Härten, Ungerechtigkeiten, ja Nothstände ergeben, an denen der Staat absolut nicht vorbeikommen kann." Diese Mißstände lägen a) in der den Zeitverhältnissen nicht entsprechenden Höhe des Einkommens, b) in Ungleichmäßigkeiten, welche nicht in den örtlichen Theuerungsverhältnissen ihre Erklärung fänden. Für die letztgedachten Uebelstände nun allerdings nach Meinung des Berichterstatters nicht die Selbstverwaltung, sondern die Staatsregierung selbst verantwortlich zu machen, welche durch ihr mechanisches Verfahren bei Gewährung der staatlichen Alterszulagen es z. B. bewirkt habe, daß nach statistischen Erhebungen die Lehrer des Städtchens Brig (6—7000 Einwohner) im Höchstgehalte die Lehrer von Breslau (355,000 Einwohner) um 250 M. überragen und Giebichenstein — III. Servisklasse — unter 50 von der Statistik berücksichtigten Orten der Provinz Sachsen seiner Einwohnerzahl nach in 13. Stelle stehe, hinsichtlich des Höchstgehaltes der Lehrer aber in die 29. Stelle eingereiht werden müsse. Das Durchschnittseinkommen aller Lehrer habe nach der dem Entwurfe zu Grunde liegenden Statistik von 1891 außer Wohnung und Feuerung, aber einschließlich der staatl. Alterszulagen und aller andern Bezüge 1186 M., das der Landlehrer 1064 M. betragen. Ein Drittel aller Lehrer stünden zwischen 450 und 900 M., beinahe die Hälfte zwischen 450 und 1050 M. Von den Landlehrern mit mehr als 10 Dienstjahren (also über 30 Jahre alte Beamte) bezögen außer Wohnung und Feuerung, aber einschließlich der Alterszulagen

5 Lehrer	ein Einkommen	bis		300	M.
5 „	„ „	„	von 301	bis 450	„
73 „	„ „	„	„ 451	„ 600	„
3569 „	„ „	„	„ 600	„ 750	„

Also 3652 Lehrer mit mehr als 10 Dienstjahren erreichten ein Gehalt von höchstens 750 M. Viele solcher Stellen wären nach dem Zeugnisse des Herrn Ministers nicht mehr zu besetzen, weil sich zu denselben keine Bewerber finden wollten. 3012 oder 1/3 aller städtischen Lehrer erreichten außer Wohnung und Feuerung bis 810 M.

Besonders wichtig sei die Beantwortung der Frage, ob sich unter der unumschränkten Herrschaft der Selbstverwaltung gerade diese trüben Verhältnisse etwa gegen früher gebessert hätten und ob eine event. Verbesserung dem Opfermuthe der Selbstverwaltung als gutes Werk angerechnet werden könnte. — Eine Steigerung des Durchschnittseinkommens sei allerdings festzustellen, diese beruhe aber vorwiegend auf der Erhöhung der staatlichen Alterszulagen, weshalb man Stadt und Land gesondert behandeln müsse. In den Städten, wo diese Zulagen eine untergeordnete Rolle spielen, sei trotz der Selbstverwaltung seit 1886 das Durchschnittsgehalt von 1345 auf 1370 gestiegen. Auf dem Lande stelle sich das Ergebniß so, daß nach Abzug der staatlichen Alterszulagen das von den Unterhaltungspflichtigen aufzubringende Durchschnittsgehalt in demselben Zeitraume von 964 auf 940 M. sich verringert habe. Die städtischen Gemeinwesen hätten demnach in ihrer Mehrheit auch unter der uneingeschränkten Selbstverwaltung im allgemeinen ihren alten Ruhm, für ihr Schulwesen keine Opfer zu scheuen, noch Maßgabe ihrer Kräfte wohl bewahrt. In dieses Lob sei sowohl die alte Schulstadt Halle als auch Giebichenstein einzuschließen.

Der Herr Minister unterziehe nun die Thätigkeit der Selbstverwaltung im allgemeinen einer sehr harten Kritik und erkläre, daß ohne eine Aufhebung des Gesetzes vom 26. Mai 1887 eine Abtheilung dieser dargelegten Uebelstände der Staatsregierung unmöglich sei, indem das Eingreifen der Selbstverwaltung die Centralinstanz oft zu einer wenig zweckmäßigen Verwendung ihrer Unterstützungsfonds nöthige, infolgedessen dann für wirklich bedürftige Gemeinden die verfügbar bleibenden Mittel nicht genügen. Das Schlimmste aber sei, daß selbst dann, wenn die Regierung ein Mehrbedürfniß ganz aus eigenen Fonds befriedigen wollte, infolge des Einspruchs der Verwaltungsbehörden Besserungen unterbleiben müßten, weil die Regierung nicht — wie diese Behörden beanspruchten die Verpflichtung übernehmen könnte, dauernd diese Beihilfen zu gewähren.

Aus diesen Erwägungen schlage der Herr Minister in dem vorliegenden Gesetzentwurfe eine Aufhebung des Gesetzes vom 26. Mai 1887 vor. Würde der Herr Minister durchdringen, so sei dies vom Schulinteresse aus betrachtet ganz entschieden als ein Rückschritt zum — Bessern zu begrüßen. Zu wünschen sei nur, daß auch die Lehrerschaft unter Verzicht auf gewisse Lieblingsideen sich zu dem Bekenntnisse vor der Oeffentlichkeit aufraffe: Ein verständiger, überdies durch ein amtliches Gewissen gebundener Bureaukratismus ist uns lieber als eine unverständige, egoistische Selbstverwaltung. Es sei ein schwerer Kampf, in den der Herr Minister in Vertretung der Schule und des Lehrerstandes eingetreten sei, und die rückhaltlose Offenheit, mit welcher er alle Schäden anerkannt und aufgedeckt habe, seine ruhige, wirksame Vertheidigung des Lehrerstandes gegen die haltlosen Angriffe eines freikonservativen Graf Behr, eines konservativen v. Minnigerode, welch' letzterer sogar den Lehrer gegenüber dem Pfarrer einst Lehrer in Verehrung eines Dr. Falk gedächten, da würde auch sicher der Name eines Dr. Bosse nicht unerwähnt bleiben. Voraussehen wäre allerdings, daß eine konservativ-klerikale Verbrüderung alle guten Absichten des Herrn Ministers zu nichte machen würde. Dann müßte es Sache der Lehrer sein, unbeirrt und unerschrocken mit ruhiger Sachlichkeit weiter zu kämpfen für ihr gutes, auch vom Herrn Minister anerkanntes Recht. Es müsse auch auf diesem Gebiete das Wort des Sehers unter den Pädagogen Leitstern bleiben: „Es darf nicht eher nachgelassen werden, bis das Werk vollbracht ist."

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* Breslau, 1. Febr. Roggen per Febr. 134,00, per April-Mai 137,00, per Mai-Juni 139,00.
* Hamburg, 1. Febr. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco neuer 156—158. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 138—140, russ. loco ruhig, Transito 110 nom. Hafer ruhig. Gerste ruhig.
* Stettin, 1. Febr. Weizen loco unverändert, 145—152, per April-Mai 154,50, per Mai-Juni 156,00. Roggen loco behauptet, 126—131,00, per April-Mai 124,75, per Mai-Juni 126,00. Pomm. Hafer loco 135—140.
* Wien, 1. Febr. Weizen pr. Frühjahr 7,63 Gd., 7,65 Br., per Herbst 7,81 Gd., 7,83 Br. Roggen per Frühjahr 6,68 Gd., 6,70 Br., per Mai-Juni —,— Gd., — Br., Hafer per Frühjahr 5,89 Gd., 5,91 Br.
* Pest, 1. Febr. Weizen loco fest, per Frühjahr 7,46 Gd., 7,48 Br., per Herbst 7,23 Gd., 7,64 Br. Hafer per Frühjahr 5,48 Gd., 5,50 Br.
* Amsterdam, 1. Febr. Weizen auf Termine geschäftslos, per März —, per Mai —. Roggen loco geschäftslos, do. auf Termine unverändert, per März 130, per Mai 132.
* New York, 1. Febr. (Telegr.) [Anfangsbericht.] Weizen per Mai 81 3/4.

Zucker.

* Hamburg, 1. Febr. (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Febr. 14,35, per März 14,37 1/2, per Mai 14,52 1/2, per Sept. 14,42 1/2. Ruhig.
* Hamburg, 1. Febr. (Schlussbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Febr. 14,35, per März 14,42 1/2, per Mai 14,55, Sept. 14,45. Stetig.
* Hamburg, 1. Febr. (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Rüben-Zucker I. Produkt Basis 88% frei an Bord Hamburg per März 14,42 1/2, per Aug. 14,82 1/2. Ruhig.
* Paris, 1. Febr. (Schlussbericht.) Rohzucker ruhig, 88% loco 33,50 Weisser Zucker behauptet, No. 3 pr. 100 kg, per Febr. 37,37 1/2, per März 41,12 1/2 per März-Juni 41,50, per Mai-Aug. 42,00.
* London, 1. Febr. 96% Javazucker loco 16 1/2 stetig. Rüben-Rohzucker loco 14 1/2 fest.

Petroleum.

* Stettin, 1. Febr. Loco 10,25.
* Bremen, 1. Febr. (Börsen-Schluss-Bericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse) Fasszollfrei. Ruhig. Loco 5,40 Br.
* Hamburg, 1. Febr. Petroleum loco ruhig, Standard white loco 5,20 Br., per März 5,05 Br.
* Antwerpen, 1. Febr. [Schluss-Bericht.] Raffinirtes Type weiss loco 12 1/2 bez. und Br., pr. Febr. 12 1/2 Br., per März-April 12 1/2 Br., per Sept.-Dez. 13 1/2 Br. Ruhig.
* New York, 1. Febr. (Telegr.) [Anfangs-Kurse.] Petroleum Pipefine certificates pr. März —.

Futterartikel.

* Hamburg, 31. Jan. Palmkuchen, deutsche 115 M., Cocosnusskuchen, deutsche 150 M., Baumwollsaatkuchen 130 M., Erdnusskuchen 135—155 M. je nach Qual., Rapskuchen 120 M., Leinkuchen 148—150 M., Palmkernschrot 105 M., für 1000 kg. Rüböl matt, loco 51,50 M. Leinöl still, loco 44,50 M.

Berliner Börse vom 1. Februar.

Die Nachbörse schloss behauptet in Montanwerthen, still in Banken, stetig in Fonds, heimischen Bahnen, Russenfonds und Noten. Schiffahrtsaktien fest. Am Kassamarkt waren höher: Spreo. Reichsanleihe, 3 1/2proz. Konsols, 3proz. do., Spritbank Wrede, Deutsche Bank, Dresdner Bank, Rheinisch-Westf. Bank, Dortmund-Gronau Eisenbahn, Mainzer, Ostpreussen, Prince Henrybahn, Allgemeine Elektrizitäts-Ges., Schwartzkopff, Breslau Linke, Görlitz Lüders, Görlitz Körner, Keyling u. Thomas, Loewe u. Co., Nobel Dynamit, Oberschlesische Chamotte, Oberschlesische Portland-Cement, Rositzer Zucker, Schultz-Knaudt, Voigt u. Winde, Aplerbecker Bergwerk, Arenberger, Concordia, Donnersmarckhütte, Eschweiler, Hugo Bergwerk, König Wilhelm konv., Nordstern Bergbau, Pluto Stamm-Prior. Niedriger notirten: Darmstädter Bank, Altdamm-Kolberger Eisenbahn, Anilinfabrik, Ahrensbrauerei, Charlottenburger Bauverein, Kasseler Federstahl, Deutsche Gummi-Fabrik, Hamburg-Amerikanische Packetfahrt, Hansa, Brauerei Königstadt, Landré Weissbier, Lichterfelder Bauverein, Annener Gussstahl, Bismarckhütte, Bochum Bergwerk, Dannenbaum, Kölner Bergwerk, Oberschles. Eisenindustrie. Deutsche Staatsfonds und Anlagewerthe zogen vielfach kleine Bruchtheile an. Ebenso fremde Sachen. Italienische und rumänische, mexikanische, auch russische Werthe beliebt. Ungarische Kronen-Anleihe 93,50—60—50. Privatdiskont 1 1/4 Proz.

Produktenmarkt. Obwohl die Stimmung der auswärtigen Märkte zumeist matt tendirt auf die Berichte der amerikanischen Börsen war Weizen auf rege Deckungsfragen lebhaft gefragt, zusammenhängend mit der heutigen Prämien-Erklärung. Schluss unwesentlich niedriger als gestern. Roggen in Terminen fest auf Abnahme der Platzbestände trotz beschränkten Mühlenbetriebes. Hafer wenig verändert. Spiritus gut gefragt doch wenig verändert, nur effektive Waare um 20 Pf. höher.

Kursnotirungen

vom 1. Februar.

(Ergänzungs-Kursliste zu den telephonisch übermittelten Notirungen im gestr. Abendblatt.)

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Bad. Staats-Eis.-Anl.	4	105,00G
Bairische Anleihe	4	107,75bzG
Kurhess. P.-Sch. à 40 Tl.	—	405,00G
Bad. Präm.-Anl. 1867	4	141,50G
Baierische Präm-Anl.	4	143,60bz
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	105,50bzB
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3 1/2	134,50bzG
Dessauer St.-Pr.-Anl.	3 1/2	— —
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	137,25B
Lübecker	3 1/2	130,50bz
Meininger 7 fl-Loose	—	26,75B
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	129,00B

Ausländische Fonds.

Finnländische Loose	—	59,00bz
Freiburger 15 Frcs.-L.	—	35,00bz
Italien. Natb.-Pfd. stfr.	4	— —
Kopenhag. Stadt-Anl.	3 1/2	92,60G
Mailänder 10 Lire-Loose	—	19,75B
Oesterr. Papier-Rente	4 1/5	63,30bzG
do. Cred. 100, 58.	—	334,20bzG
do. 1860er Loose	5	128,40bzB
do. 1864er Loose	—	334,75bz
Russ. Poln. Schatz-Obl.	4	95,50G
do. Präm.-Anl. 1864	5	157,25B
do. do. 1866	5	148,00G
Spanische Ext.	4	60,75bzG
Türkische Anleihe	1	— —
do. Administr.	5	20,80bz
do. Zoll-Oblig.	5	— —
do. 400 Frcs.-Loose	—	89,40bz
Ungarische Gold I.-A.	5	102,00G
do. Grundentl.-Obl	4	81,40G
Türk. Tab.-R.-A. abg.	5 1/2	— —

Deutsche Hypoth-Pfandbriefe

Anhalt-Dessauer Pfdbr.	4	101,60B
Deuts.Gr.-Kr.-Präm. I.	3 1/2	113,60a
do. II. Abth.	3 1/2	106,10B
D.Gr.-K.-B. III, III a.		
III b.	3 1/2	99,40B
D.Gr.-K.-B. IV. rz. 110	3 1/2	99,40B
do. V. rz. 100	3 1/2	94,00G
do. VI. rz. 100	4	102,50G
Deuts Grundsch.-Obl.	4	102,00bzG
do. do. do.	3 1/2	97,10bzG
Deuts Hyp.-B.-Pfdbr.	4	102,75bzG
Hamb. Hyp.-rzb. à 100	4	101,00bz
do. unkdb. bis 1900	4	102,70bz
Meininger. Hyp.-Pfdb.	4	101,40bz
do. II. unkdb. bis 1900	4	102,80bz
do. Präm.-Pfdbr.	4	130,75B
Nordd.-Gr.-Cred. Pfdb.	4	101,50bzG
Pfälz. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	3 1/2	97,30G
Pomm. Hyp.-B. III. IV.		
neue rz. 100	4	101,70bzG
do. V., VI. b. 1900 unk.	4	102,70bzG
P.B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	113,50bz
do. III., V. u. VI. rz. 100	5	107,00G
do. VII. VIII. IX. rz. 100	4	101,20bz
do. XIII. rz. 100	4	103,25bz
do. XI. rz. 100	3 1/2	96,25bz
Pr. Centrb.-Pfdb. rz. 100	4	101,40G
do. do. 1890	4	103,25bzG
do. do.	3 1/2	96,40bzG
Pr. Centr.-Komm.-Obl.	3 1/2	96,10bzG
Pr. Hip.-A.-B. VI. rz. 110	5	— —
do. div. Ser. rz. 100	4	102,00bz
do. do. rz. 100	3 1/2	97,50bzG
Pr. Hip.-V.-A.-G. Certif.	4 1/2	— —
Rhein. Hyp.-Pfdb. 1890	4	— —
do. do.	3 1/2	96,30bz
Schles. B.-C.-B. rb. à 110	5	— —
do. do. do.	4 1/2	111,30G
do. Bodenkredit	4	101,80G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Baltische (gar.)	3	66,60G
Buschtiehrader B.	10 1/2	— —
Halberst.-Blankenb.	4 1/2	102,00G
Ital. Meridional-Eb.	7 1/2	126,00bz
Jura-Simpl. kw. Westb.	0	— —
Krefelder	4	67,50bzG
Krefeld-Uerdinger	0	61,75bz
Eutin-Lübeck	1 1/2	44,25bz
Frankfurt Güterb.	4 1/2	70,00B

Deutsche Eisenb.-Stamm-Prioritäten.

Breslau-Warschau	1 3/20	— —
Dortmund-Gronau-E.	4 1/2	113,60G
Marienb.-Mlawkaw	5	107,5zB
Ostpreuss. Südbahn	5	107,60bzB
Saalbahn	3 1/2	91,00bz
Weimar-Gera	3 1/2	84,00B

Ausländ. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Albrechtsbahn (gar.)	1	40,20bz
Raab-Oedenb.	1 1/2	24,90G
Reichenb. Pardubitz	3 17/21	82,25bz
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	— —
Ital. Meridionaux	7 1/2	126,00bz
do. Mittelmeerb. stfr.	5	100,75bz

Eisenb.-Prior.-Obligationen.

Berg.-Märk. III. A. B.	3 1/2	99,50bzG
do. III. C.	3 1/2	99,50bzG
Braunschweigische	4 1/2	— —
Lübeck-Büchengarant.	4	102,60G
Magdeburg-Wittenb.	3	89,25G
Mainz-Ludw. 68-69 gar.	4	— —
do. 75, 76 u. 78	4	— —
do. 1874	4	— —
Mecklenb. Friedr. Frzb.	3 1/2	98,75G
Oberschles. Lit. E.	3 1/2	— —
Ostpreuss. Südbahn	4 1/2	— —
Saalbahn	3 1/2	95,90bz
Weimar-Gerner	4	— —
Albrechtsbahn	5	— —
Böhm. Nordb. G.-Obl.	4	100,75bzG
Buschtiehrader G.-Obl.	4 1/2	103,20G
Dux-Bodenbacher II.	5	— —
do. III.	5	— —
do. Silb.-Pr.	4	82,00B
do. Gold-Pr.	4	— —
Dux-Prager Gold-Obl.	5	— —
Galiz. Karl-Ludw. 1881	4 1/2	81,80G
Ital. Eis.-Obl. v. St. gar.	3	57,70bzG
Kasch.-Oderb. Gold-89	4	97,75G
do. Silb.-Pr. 89	4	81,85G
Kronprinz-Rudolfb.	4	81,60bzG
do. (Salzkammergut)	4	101,25G
Lemberg-Czernowitzer	4	81,80bz
Oest.-Frz. Staatsb., alte	3	83,40bzG
do. 1874	3	80,20G
do. 1885	3	79,25bzG
do. Ergänzungsn.	3	80,25bzG
do. Gold-Pr.	4	101,50bzG
Oesterr. Lokalbahn	4 1/2	86,25bzG
do. Nordwestbahn	5	93,00B
Pilsen-Priesen	4	— —
Südöster. Bahn (Lomb.)	3	64,75G
do. Obligationen	5	104,70G
Ungar. Nordostbahn	5	85,90G
do. Gold-O.	5	102,00G
do. Eisenb.-Silb.-A.	4 1/2	87,10bzG
Gr. Russ. Eisenb.-Ges.	3	79,80bz
Ivangorod-Dombrowo	4 1/2	101,00G
Koslow-Woron. 1889	4	93,00bz
Kursk-Chark. Asow 89	4	— —
Kursk-Kiew	4	94,00bzB
Mosco-Kursk	4	88,40bzB
Mosco-Ijsian	4	95,00bzB
Mosco-Smolensk	5	102,30bzG
Rjasan-Koslow	4	93,70bzG
Rjaschk-Morczansk	5	101,90bz
Rybinsk-Bologoye	5	92,50G
Russ. Südwestbahn	4	95,20G
Transkaukasische	3	77,90G
Warschau-Wiener 10er	4	98,70bz
do. 5er	3	96,75bz
do. 1er	4	99,30bzG
Wladikawkas Oblig.	4	99,80G
Zarskoe-Selo	5	— —
Manitoba	4 1/2	95,50bzG
Northern Pacf. 1. bis 1921	6	115,40G
do. II. „ 1933	6	111,00bzG
do. III. rz. 1937	6	105,50G
Oreg. Railw. u. N., 1925	5	92,00G
St. Louis u. S. Fr., „ 1931	6	106,50G
do. do. „ 1931	5	93,60bzG
Anatolische	5	90,75bzG
Oeste de mins.	5	78,20bz
Portug. Eisenb.-O. 1886	—	39,60bzG
do. 1889	4 1/2	— —
Schweiz. Centralb. 1880	4	— —
do. 1883	4	— —
do. 1886	4	— —
do. Nordostbahn	4	— —
Serb. Eis.-Hyp.-Obl. A.	5	80,10bzG
do. Lit. B.	5	77,90bzG
Wilhelm-Luxemburg	3	— —

Bank-Aktien.

Anglo-Deutsche Bank	5	100,00G
Bank d. Berl. Kassenv.	6 1/2	128,60G
Bank f. Sprit u. Prod.	3	67,10G
Barmer Bankverein	6	114,00B
Berliner Handels-Ges.	7 1/2	142,60bz
Braunschw. Bank	5 2/3	108,10G
Cöln. W. u. Komm.	5	97,00bzG
Cob.-Goth. Kredit-Ges.	5	105,10bz
Danziger Privatbank	8 2/3	— —
Deutsche Grundschuld	6 1/2	116,75G
Deutsche Nationalbank	5 1/2	— —
Eisener Kredit	7	123,80bzG
Gerner Bank	0	— —
Hannoversche Bank	4 1/2	107,00B
Hamburg. Hypoth.-B.	8	134,90bzG
Hamb. Com. u. Disc.	4	— —
Königsberg. Vereinsb.	5	97,10G
Leipziger Bank	6 1/2	— —
Lübecker Kommerzb.	7	113,60G
Meckleb. Hypothoken	8	133,10G
Nordd. Grund-Kredit.	0	82,50G
Oesterr. Länderbank	5 1/2	105,50bzB
Oldenb. Spar- u. Leihb.	6	— —
Preuss. Immob. M. p. St.	13	207,00G
do. Leihhaus konv.	6	91,75G
Rhein.-Westf. Bank	0	45,00bzG
Weimar. Bank konv.	7	105,50bzG
Westfälische Bank	5	— —
Wiener Bankverein	7	— —
Wiener Unionbank	7	— —

Industrie-Aktien

A.-G. f. Anilinfabr.	6	139,25bzG
Archimedes	5	84,50G
Bau-Ausführung	6	91,25bzG
Berl. Charlottenb.	7 3/4	930,00bz
do. Neustadt	0	102,75bzG
Passage konv.	3 1/2	66,75G
B.-Wilmersd. T.-G.	16	165,20bz
Bazar	10	198,00G
Berliner Lagerhof	0	85,25G
do. do. St.-Pr.	3	118,00G
do. Musik-I., Pietschm.	10	— —
Omnibus-Gesellschaft	12 1/2	285,00bz
Braunschweiger Jute	6	118,10bz
Butzke, Metallindust.	3	127,00bz
Charlottb. Wasserwerk	10	192,10G
Chem. Fabr. Schering	13	262,40bzG
Danziger Oelmühle	13	65,00G
Danz. Oelmühle St.-Pr.	0	96,00B
Dessauer Gas	0	164,50bzG
Düsseldorfer Waggon	14	135,10bzG
Elberfeld. Farbenfabr.	18	210,10bzB
Erdmannsdorf. Spinn.	6	95,25bzG
Frister & Rossmann kw.	0	75,75bzG
Gummi-Fab. Fonrobert	3	71,00G
do. Voigt & Winde	8	125,00bzG
do. Volpi & Schlüter	5	93,50bz
Harburg-Wien Gummi	20	256,50G
Jeserich Asphalt	1 1/2	— —
Kaiserhof konv.	8	100,10bzG
Keyling & Th. Eiseng.	6	111,10bzG
Kurfürstendamm-Ges.	—	200,3 bzB
La Veloce, Ital. D.	5	77,75G
Ludw. Löwe & Co.	18	218,50bzG
Malzerei Wrede	6	76,25bzG
Magdeburger Baubank	2	— —
Neuss, Wasserhau	2 1/2	81,60G
Nordd. Eiswerke	3	67,00bzB
Oppelner Portl.-Cement.	5 1/2	90,00bzG
Pferdebahn-Ges.:		
Braunschweiger	4 1/2	104,50B
Breslauer	7	122,75G
Stettiner	2 1/2	62,00B
Sächs. Stickmasch.	4	116,50bzB
Siemens, Glas-Industr.	11	153,50bzB
Strals. Spielkart. St.-P.	6 2/3	104,50G
Vr. Deutsch. Petr. St.-P.	0	17,00B
Ver. Köln-Rottw. Pulv.	10 1/2	153,00bzG
Wilhelmshütte	2 1/2	55,50G
Zuckerfabr. Fraustadt	0	96,50G

Bergwerks- u. Hütten-Ges.

Anhalter Kohlenwerke	7	97,00bz
Baroper Walzwerk	0	52,25G
Berzelius	12	125,00bz
Braunschw. Kohlenw.	4	74,00B
do. St.-Pr.	5	60,00G
Consolidat. Bergw.-G.	20	157,75bz
Consol. Marie	2 1/2	42,00bzG
Consol. Redenh. St.-Pr.	0	11,25bzG
Duxer Kohlen kon.	12	124,00bzB
Gelsenkirch. Gusstahl	10	69,70bz
Georg-Marien-St.-A.	5	75,60bzG
do. St.-Pr.	5	97,25G
Hagener Gusstahl	8	107,00G
Harzer Eisenw. konv.	0	7,00bzG
do. do. St.-Pr.	0	34,50bz
Hugo Bergwerk	10	99,00bzG
Louvraxlaz, Steins.-B.	0	42,50bzG
Kattowitzer	8	113,00B
Königin-Marienhütte	4 1/2	56,00bzG
König Wilhelm conv.	22	104,50bzG
do. St.-Pr.	27	166,00G
Rhein. Antr.-Kohlen	7	81,00bzG
Rheinische Stahl Lit. C.	10	152,50bz

Oblig. v. Indust.- u Bergw.-Ges.

Allg. Elektr.-Gesellsch.	4	99,60G
Ascherslebe. Kaliwerke	5	103,90bz
Bochumer Gusstahl	4	— —
Dessauer Gas	4 1/2	— —
Dortmunder Union	5	112,00B
Gr. Berl. Pferdeb. I. u. II.	4	102,00G
Hamb. Packetfahrt	4	— —
Henckel Obligationen	4	102,70bz
Hibernia	4 1/2	102,50G
Laurahütte	4 1/2	103,40bz
Luise Tiefbau	4 1/2	— —
Naphta-Obligationen	6	— —
Norddeutscher Lloyd	4	100,10B
Oberschl. Eisenbahnb.	4	— —
do. Eisen-Ind.	4 1/2	102,25G
Passage Akt.-Bauver.	4	100,40bz
Solvay-Obligationen	5	— —
Thale Eisenwerk	4	99,40B
v. Thiele-Winkler	4	— —
Westf. Gruben-Verein	5	— —
Zoologischer Garten	5	— —

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18930202027/fragment/page=0002